

Federf. Amt		Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Bauamt		Vorlage Nr.: BV / 64 / 2021		
		Vorlage vom: 17.06.2021		
Bearb.:	Herr Watts	Endgültiger Beschluss durch: Rat	beschlossen am:	
Az.: 61 26 03 019		Sichtvermerk Bgm.	Presse: Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Mitw. Ämter

Beteiligte Gremien	TOP Nr.
Rat der Stadt Bad Wünnenberg	6

Betr.: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Fürstenberg Nr. 18 "Kramers Kampe/ Ostring"

Sachtext:

Im Stadtteil Fürstenberg stehen seitens der Stadt Bad Wünnenberg zurzeit keine Bauplätze mehr zur Verfügung.

Die Stadt ist schon seit längerer Zeit bemüht, weitere Wohnbauflächen in Fürstenberg auszuweisen. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnte jedoch auf Grund recht schwierig gestalteter Grunderwerbsverhandlungen und den vorherrschenden Immissionen, keine weitere Ausweisung von Wohnbauflächen erfolgen.

Im Bereich „Kramers Kampe“ (siehe Anlage 1) sind landwirtschaftliche Flächen vorhanden, die als Wohnbau- und Gewerbegebietsflächen ausgewiesen werden könnten.

Der Stadt Bad Wünnenberg gehört in dem Bereich lediglich ein Grundstück (Flur 41, Flurstück 19), die anderen Flächen gehören unterschiedlichen Eigentümern.

Der Eigentümer Mause möchte auf dem Grundstück Flur 41, Flurstück 18 ein Haus errichten.

Die Grundstücke sind im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Wünnenberg als landwirtschaftliche Flächen dargestellt und somit nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) als Außenbereich zu beurteilen.

Um für diese Fläche ein entsprechendes Baurecht zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes einschließlich einer Berichtigung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Fürstenberg Nr. 18 „Kramers Kampe/Ostring“.

Die Verfahrenskosten sind umzulegen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 1 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen.